

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0111/06	Datum 12.04.2006
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.05.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	31.05.2006	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	07.06.2006	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.06.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.07.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 51,III,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg werden bestätigt.
2. Die Leitlinien sind als strategische Orientierungen der LH Magdeburg mehrjährig ausgerichtet und ersetzen somit die bisherige jährliche Fortschreibung eines Arbeitsmarktpolitischen Programms. Der Beschluss 1464-40 (III)01 wird aufgehoben.
3. Die Leitlinien bilden die Basis der LH Magdeburg für die Abstimmungen mit der Jobcenter ARGE GmbH Magdeburg und der Arbeitsagentur Magdeburg zur gemeinsamen Ausrichtung der operativen Umsetzung in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung.
4. Die Leitlinien dienen als Grundlage für Zielvereinbarungen und Zielerreichungscontrolling mit der Jobcenter ARGE GmbH Magdeburg.
5. Die Leitlinien dienen der Weiterentwicklung einer ressortübergreifenden, integrierten und sozialräumlich orientierten Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung in Magdeburg.

6. Die operative Umsetzung der Leitlinien in Maßnahmen und Projekte auf der Basis des SGB II, SGB III und SGB XII erfolgt unter Beachtung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) und des Gendermainstreaming-Ansatzes.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X	2006				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro	Euro		Euro		Euro			

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Fahlke	Unterschrift AL Frau Borris
-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Frau Bröcker
-----------------------------------	--------------	--------------

Begründung:

Mit der Einführung der „Hartz“-IV-Reformen 2005 ist das Zusammenspiel der Akteure kommunaler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH ist der zentrale Koordinator und Financier von Integrationsmaßnahmen für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfeempfänger und plant ihrerseits in einem jährlichen Gesamtkonzept den Mittel- und Instrumenteneinsatz. Die Landeshauptstadt Magdeburg als 50%iger Gesellschafter ersetzt daher das bisherige jährliche Arbeitsmarktpolitische Programm durch die vorliegenden mehrjährige Gültigkeit beanspruchende Leitlinien, die in mehrfacher Hinsicht einen verbindlichen strategischen Handlungsrahmen benennen und so die Interessen der Landeshauptstadt in der Abstimmung konkreter Projekte, Maßnahmen und Verfahren zum Ausdruck bringen.

1. Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung

Die Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg fokussieren auf die folgenden mittelfristigen Handlungsfelder:

- die Unterstützung der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie von Beschäftigung für langzeitarbeitslose HilfeempfängerInnen;
- die Fortentwicklung ressortübergreifender Aktivitäten hierzu insbesondere mit der kommunalen Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt;
- die Effektivierung der Vermittlung und Integration von Arbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt;
- die Effektivierung der Arbeit der Jobcenter ARGE Magdeburg mit Blick auf bedarfsgerechte und passgenaue Lösungen;
- die Entwicklung integrierter sozialräumlicher bzw. stadtteilbezogener Projekte als Reaktion auf spezifische Problemlagen von Menschen in sozialen Brennpunkten;
- die Unterstützung und Weiterentwicklung sozialer Netzwerke, bürgerschaftlicher Initiativen und der Gemeinwesenarbeit im Interesse der Bedarfe von Zielgruppen, insbesondere Jugendliche, Familien und Behinderte;
- der Entwicklung arbeitsmarktlicher Konzepte gegen die Auswirkungen des demografischen Wandels (Abwanderung, Fachkräftemangel, Beschäftigungsfähigkeit Älterer).

2. Stand und Bedingungen des Arbeitsmarktes in Magdeburg

In Deutschland, insbesondere aber in den östlichen Bundesländern ist eine seit Jahren strukturell verfestigte Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau zu verzeichnen, deren kurzfristige Bewältigung nicht zu erwarten und nicht realistisch ist.

Im Januar 2006 wurde erneut die 5-Millionen-Schwelle bei den registrierten Arbeitslosen in Deutschland überschritten. Unberücksichtigt ist hierbei die sogenannte „verdeckte“ Arbeitslosigkeit und die Zahl der zudem insgesamt in ihrer Lebenslage von Arbeitslosigkeit Betroffenen, also einschließlich der Familienangehörigen und Kinder. Angesichts dessen wächst der Druck auf alle Verantwortlichen, endlich geeignete Mittel und Wege zu finden, um der Massenarbeitslosigkeit entgegen zu wirken.

Die Entwicklung in Deutschland seit den 80er Jahren zeigt aber deutlich, dass die Vielzahl ausprobierteter Instrumente der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung letztlich eine grundlegende Wende auf dem Arbeitsmarkt nicht bewirken konnten. Den „Königsweg“ zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit mit einem wachsenden Anteil Langzeitarbeitsloser gibt es nicht. Ein konjunkturelles „Normal“-Wachstum der Volkswirtschaft zwischen 1-2% zieht kaum positive Arbeitsmarkteffekte nach sich; ob und inwieweit der demografische Wandel in der Alterstruktur der Bevölkerung eine signifikante Entlastung der Arbeitsmarktsituation bringen wird, ist in der einschlägigen Wissenschaft umstritten. Demgegenüber wird jedoch ein eklatanter Fachkräftemangel und eine noch weiter andauernde Abwanderung insbesondere junger Menschen aus Ostdeutschland prognostiziert.

Die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt in Magdeburg gibt die folgende Darstellung wider:

Abb. 1: Situation und Stand auf dem Arbeitsmarkt in Magdeburg

Merkmal	Jan 06	Dez 05	Nov 05	Okt 05
1. Arbeitssuchende insgesamt	38.251	37.699	37.172	36.577
2. darunter Arbeitslose	21.896	19.035	18.404	19.500
3. Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %)	18,8	16,3	15,8	16,7
4. Vormonatsveränderung absolut	+2.861	+ 631	- 1.096	- 1.908
5. Vorjahresveränderung absolut	- 3.867	- 5.150	- 5.008	- 3.840
6. Langzeitarbeitslose in % zu 2.	43,3	46,8	48,1	48,8
7. Langzeitarbeitslose absolut	9.478	8.902	8.857	9.511
8. AL im Rechtskreis SGB III	7.347	5.727	5.476	5.616
9. AL im Rechtskreis SGB II	14.549	13.308	12.928	13.884
9.1 Bedarfsgemeinschaften	21.190	20.597	20.456	20.877
9.2 Leistungsempfänger Pers.	35.240	34.317	34.091	34.859
9.2.1 davon Empfänger Sozialgeld	7.512	7.370	7.269	7.382

Die Situation am regulären Arbeitsmarkt in der Stadt Magdeburg ist weiterhin äußerst angespannt und seine Aufnahmefähigkeit begrenzt, so dass Entlastungseffekte derzeit grundsätzlich nur über Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes mit Konzentration zu über 90% auf die ARGE erreicht werden. Ein zwar durchaus festzustellender statistischer Rückgang der Arbeitslosenquote (im Vergleich zu Vorjahreszahlen) ist überwiegend dem Einsatz von Marktersatzleistungen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten, vor allem als sogenannte „1-EURO-Jobs“) geschuldet.

3. Finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen

Die Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der LH Magdeburg ist hinsichtlich ihres Wirkungsspektrums eingebunden (aber auch begrenzt) in und durch die gesetzlichen Regelungen des Bundes („Hartz“-Gesetze, SGB II und III, SGB XII) und ihrer Umsetzungsstrukturen vor Ort und in der Region (Jobcenter ARGE Magdeburg, Agentur für Arbeit) sowie in die Arbeitsmarktpolitik des Landes und hier insbesondere in die Aktivitäten und Förderungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die LH Magdeburg wirkt in diesen Handlungsfeldern (als freiwilliger Aufgabe) als Gesellschafterin der ARGE Jobcenter Magdeburg und als strategische und/oder kofinanzierende Partnerin in den örtlichen Netzwerken der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung mit. In nicht geringem Umfang agiert die LH Magdeburg als Initiatorin, Netzwerkpartnerin und finanzielle Unterstützerin von lokalen bzw. regionalen Projekten, wobei der Schwerpunkt nicht zuletzt mit Blick auf die Entlastung des städtischen Haushalts auf Maßnahmen der Beschäftigungsförderung im sogenannten 2. Arbeitsmarkt, der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, der Verringerung der Hilfebedürftigkeit und der Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt liegt.

Es muss allerdings betont werden, dass die kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung sowohl finanziell als auch strukturell gegenüber dem Regelwerk und Mitteln der Bundesagentur für Arbeit/ARGE Magdeburg und dem Land (ESF-Förderung) nur als „Juniorpartner“ entsprechend begrenzte finanzielle und strategische Akzente setzen und Impulse geben kann.

Die **Landeshauptstadt Magdeburg** stellt jährlich (für **2006 3.239.700 Mio. €**) eigene Mittel für Maßnahmen und Projekte der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung (**DK AFM**) zur Verfügung. Darüber hinaus stehen gegenwärtig planmäßig **547.500 €** zur Finanzierung des Eigenanteils für **ABM in städtischer Regie** im Haushalt. Für Maßnahmen nach **SGB XII und AsylbLG** sind weitere **80.000 €** etatisiert.

Hinzu kommen **4.262.932 Mio. €** (einschließlich eines noch vorbehaltlichen Übertrags aus 2005 in Höhe von 409.690 €) aus dem **Europäischen Sozialfonds (ESF)** des Landes im **Kommunalen Rahmenprogramm 2005-2007** für Kofinanzierungen von Beschäftigungsprojekten und Modellprojekten für Langzeitarbeitslose in Magdeburg.

Der **Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH** wurden für **2006** bisher **31,6 Mio. €** für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gemäß SGB II durch das BMAS zur Verfügung gestellt. Eine weitere Zuteilung wird nach Bestätigung des Bundeshaushalts voraussichtlich im Juli 2006 in Höhe von **12,3 Mio. €** erwartet, so dass ein Gesamtbudget im Eingliederungstitel von **43,9 Mio. €** im Jahr 2006 verausgabt werden kann.

4. Ziele und Prinzipien der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung

Die Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der LH Magdeburg versteht sich nicht als autonomes Handlungsfeld der Verwaltung, sondern als kommunale Querschnittsaufgabe im Verbund mit den anderen Ressorts, Dezernaten und Ämtern der Stadtverwaltung. Unter dem Aspekt der Senkung der Arbeitslosigkeit ist insbesondere ein Zusammenwirken mit der Wirtschaftsförderung der Stadt unverzichtbar, d. h. Standortentwicklung, Bestandspflege und (regionale) Strukturentwicklung einerseits und Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung

andererseits mitsamt ihren jeweiligen Förderressourcen und Netzwerken stehen in der LH Magdeburg zusammen in der Verantwortung für mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslose – im Rahmen ihrer lokalen und regionalen Möglichkeiten und der realen Möglichkeiten der Unternehmen. Im Fachausschuss „Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik“ des Stadtrates werden die Belange der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung fachlich begleitet.

Darüber hinaus ist die Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der LH MD im Verbund mit den Politikzielen und Handlungsfeldern anderer Ämter und Fachbereiche, insbesondere dem Jugendamt, dem Sozial- und Wohnungsamt, im Schul-, Sport- und Kulturbereich sowie den ehrenamtlich Beauftragten für verschiedene Zielgruppen in der Stadt eng verbunden und finanziell in die Umsetzung von Projekten eingebunden.

Innerhalb des strategischen Rahmens setzt die Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung dabei zunehmend auf die Abmilderung oder Behebung der Hilfebedürftigkeit Erwerbsloser durch integrierte (ämterübergreifende) und sozialräumlich (stadtteilbezogene) orientierte Projekte in sozialen Brennpunkten Magdeburgs, in denen beschäftigungsfördernde Maßnahmen eine zentrale Rolle spielen. Präventive Ansätze insbesondere bei Jugendlichen werden angesichts konstant hoher Schulabbrecherquoten einerseits, des absehbaren Fachkräftemangels andererseits unverzichtbar sein.

Aus kommunaler Sicht werden mittelfristig die folgenden Ziele und Prinzipien der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung handlungsleitend sein:

4.1 Grundsätzliche Ziele und Prinzipien

Die finanzielle Förderung oder Mitfinanzierung einzelner Projekte und Maßnahmen aus Mitteln der Landeshauptstadt oder aus ihr vom Land zugewiesenen ESF-Mitteln sowie der in Abstimmung mit der Arbeitsagentur Magdeburg bzw. der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH zu treffende Einsatz der gesetzlichen Förderinstrumente soll dazu beitragen

- neue und zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in Magdeburg zu schaffen und die aus dem Erwerbsleben ausgeschlossenen Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren;
- den städtischen Haushalt durch Orientierung auf Maßnahmen mit nachhaltiger Beschäftigungswirkung zu entlasten;
- die Erwerbsfähigen auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum von der Hilfe unabhängig zu machen;
- die Chancen der Erwerbsfähigen für einen Einsatz auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern und zu ermöglichen;
- die regionalen und strukturellen Besonderheiten und Bedarfe der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zu unterstützen;
- Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und neue Arbeits- und Beschäftigungsformen zu unterstützen;
- die individuellen Problemlagen und Vermittlungshemmnisse der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu beheben;
- die Bedarfe besonders zu fördernder Zielgruppen zu beachten;
- verstärkt präventive Ansätze zur Verhinderung von zukünftiger Hilfebedürftigkeit durch Arbeitslosigkeit insbesondere bei Jugendlichen und Familien mit Kindern umzusetzen;

- durch sozialräumliche bzw. stadtteilbezogene und integrierte Förderszenarien der Verfestigung von sozialen Brennpunkten und Problemlagen entgegen zu treten;
- zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten und Projekte insbesondere der sozialen Arbeit, der Gemeinwesenarbeit, des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements (Bürger- und/oder Gewerbevereine u. a.) sowie sozialer Netzwerke in der Landeshauptstadt zu unterstützen.
- den absehbaren Verwerfungen im Zuge des demografischen Wandels entgegenzusteuern, insbesondere dem drohenden Fachkräftemangel vorzubeugen und der Abwanderung junger, qualifizierter Menschen entgegenzuwirken bzw. Ansätze und Angebote zur Rückkehr zu unterstützen („Rückholagentur“).

Die Umsetzung des Programms erfolgt unter Beachtung der Zielsetzungen des Gendermainstreaming-Ansatzes sowie der Leitlinien der EU zur Beschäftigungsförderung, zum Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und zur Förderung der Chancengleichheit.

4.2. Besonders zu fördernde Zielgruppen

Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt in Abstimmung mit der Arbeitsagentur Magdeburg und der Jobcenter ARGE GmbH Magdeburg auf den vorrangigen und gezielten Einsatz der finanziellen Mittel und Förderinstrumente in den jeweiligen Schwerpunktbereichen für die folgenden besonders zu fördernden **Zielgruppen**:

Jugendliche unter 25 Jahren

Die Jugendlichen stehen quantitativ wie qualitativ im Zentrum der zielgruppen-orientierten Aktivitäten der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung in Magdeburg. Dies erschließt sich insbesondere aus der demografischen und ökonomischen Notwendigkeit einer auf Dauer angelegten individuellen berufsbiografischen Perspektive und der Sicherung des Berufsnachwuchses als unverzichtbarer Standortfaktor zur wirtschaftlichen und sozialen Revitalisierung der Landeshauptstadt. Jugendliche werden deshalb überproportional an den Integrationsleistungen partizipieren.

Dabei bilden nachfolgende statistische Aussagen die Basis (Stand November 2005):

- 6.080 eHb im Alter von 15-25 Jahre
(davon 47,9 % männlich / 52,1 % weiblich) (22,7 % der eHb/gesamt)
- 5.099 Jugendliche U25 suchen eine Ausbildung oder Arbeit (83,9%),
Anteil der arbeitslosen Jugendlichen 32,3 % =1.646

Abb. 2: Bildungsstand arbeit- oder ausbildungsuchender eHb U25

<u>Schulbildung</u>		<u>Ausbildung</u>	
ohne Hauptschulabschluss	1.074 - 21,1%	betriebliche Ausbildung	893 - 17,5%
mit Hauptschulabschluss	1.587 - 31,1%	außerbetriebliche Ausb.	1.272 - 24,9%
mittlere Reife	2.119 - 41,6%	Berufsfachschule	93 - 1,8%
Fachhochschulreife	128 - 2,5%	Fachschule	21 - 0,4%
Hochschulreife	191 - 3,7%	Fachhochschule	13 - 0,3%
		Hochschule	25 - 0,5%
		Keine Ausbildung	2.782 - 54,6%

Abb. 3: Bildungsstand arbeitslos registrierter Jugendlicher (gesamt: 1.646)

<u>Schulbildung</u>		<u>Ausbildung</u>	
ohne Hauptschulabschluss	306 - 18,6%	betriebliche Ausbildung	290 - 17,6%
mit Hauptschulabschluss	543 - 32,9%	außerbetriebliche Ausb.	407 - 24,7%
mittlere Reife	710 - 43,1%	Berufsfachschule	32 - 1,9%
Fachhochschulreife	40 - 2,5%	Fachschule	13 - 0,8%
Hochschulreife	47 - 2,9%	Fachhochschule	2 - 0,1%
		Hochschule	4 - 0,3%
		Keine Ausbildung	898 - 54,6%

Weitere im besonderen Fokus der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung stehende Zielgruppen sind:

- **Alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern**
- **Familien**
- **MigrantInnen**
- **ältere Langzeitarbeitslose**
- **Schwerbehinderte und/oder Gleichgestellte**

5. Umsetzung der Beschäftigungsförderung in Magdeburg

Die Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Magdeburg will im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Zusammenwirken mit den Partnern vor Ort und auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ihren Beitrag zur nachhaltigen Senkung der Arbeitslosigkeit leisten. Dabei ist klar, dass die Politik der Landeshauptstadt eingebunden ist in die übergeordneten und vorgegebenen Zielstellungen der nationalen Ebene (SGB II, SGB III und SGB XII), aber auch – soweit hier Mittel der EU-Strukturfondsförderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zum Einsatz kommen – der Landesebene (Operationelle Programme des Landes Sachsen-Anhalt) und der Europäischen Union (Europäische Beschäftigungsstrategie – EBS).

5.1 Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und der ARGE Magdeburg

Trotz der anhaltend schwierigen Arbeitsmarktsituation auch in Magdeburg richtet sich der Fokus der Aktivitäten im Zusammenspiel mit Arbeitsagentur und ARGE vorrangig auf die Vermittlung und (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen in und für den 1. Arbeitsmarkt.

Allerdings bleibt die öffentlich geförderte Beschäftigung als wesentliche Alternative zur Arbeitslosigkeit ein zentrales Instrument für die soziale Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter Mitwirkung der städtischen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE sowie freier Träger.

Abb. 4: Planung Marktersatz der ARGE Magdeburg für 2006

	ABM	AGH (EV)	AGH(MAE)	
AQB	600	70	250	920
GISE	600	70	250	920
SONSTIGE	300	60	800	1160
GESAMT	1500	200	1300	3000

Die LH Magdeburg ist zusammen mit der Arbeitsagentur gleichberechtigter Gesellschafter der 2005 neu installierten Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH. Nach den Anlaufschwierigkeiten hinsichtlich der Zahlbarmachung von ALG II und dem Aufbau der inneren Organisation der ARGE richten sich die kommunalen Anforderungen und Erwartungen an die Zusammenarbeit zunehmend auf sich qualitativ weiter entwickelnde Kooperations- und Abstimmungsprozesse, auf die Entwicklung effizienter und effektiver Kompetenzen im Bereich Fallmanagement, auf klare Berichts- und Controllingverfahren sowie auf die Vereinbarung qualitativer wie quantitativer Ziele und deren bürgernahe und wirtschaftliche Umsetzung. Sowohl hinsichtlich der personellen Ausstattung und organisatorischen Struktur als auch in Bezug auf Rollenverteilung und Ablaufprozesse befindet sich die ARGE Magdeburg nach wie vor im Übergangsstadium.

In der Verwaltung der LH Magdeburg wurde Ende 2005 ein **Projekt „ARGE Vertragscontrolling“** installiert (siehe DS 0635/05), um die Erfüllung der ARGE-Aufgaben aus dem Aufgaben- und Errichtungsvertrag zu sichern sowie die genannten Anforderungen und Erwartungen zusammen mit der ARGE prozesshaft auszugestalten. Dieses Projekt wird aus Sicht der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung“ mittelfristig angelegt sein und zielt wesentlich auf eine Effektivierung der inhaltlichen und organisatorischen Koordination und Kommunikation in der Umsetzung des SGB II. Insbesondere hinsichtlich der städtischen Interessen aus dem Aufgaben- und Errichtungsvertrag und der städtischen Ansätze der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung besteht nach wie vor ein Bedarf an zielgerichteter gemeinsamer Abstimmung zu Strukturen, Verfahren und Kriterien. Hieraus soll sich gemäß Aufgaben- und Errichtungsvertrag die Erarbeitung eines abgestimmten Steuerungssystems ergeben.

Folgende Eckpunkte der weiteren Zusammenarbeit mit der ARGE werden aus kommunaler Sicht auszugestalten sein:

- Optimierung des Rollenverhältnisses und –verständnisses zwischen den Partnern Agentur, ARGE und Stadt. Dabei obliegt der ARGE die koordinierende Funktion für die Abstimmung zwischen Stadt und Agentur;
- Effektivierung der Abstimmung bei der Planung des Einsatzes der Mittel und Instrumente („Arbeitsmarktorientiertes Gesamtkonzept“ der ARGE) auf der Basis von objektivierten Bedarfen und Kriterien in der Stadt;
- Optimierung der Messung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Aktivitäten zur Eingliederung sowie Erfolg und Umfang bei der Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und deren Bedarfsgemeinschaften (Controlling- und Berichtssystem);
- Sicherstellung, dass die ARGE den betroffenen Zielgruppen in den Sozialräumen bzw. Stadtteilen passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen anbietet;
- Weiterentwicklung und Begleitung des individuellen Fallmanagements in der ARGE;
- Erarbeitung von Qualitätsstandards für Beschäftigungen auf dem 2. Arbeitsmarkt unter dem Aspekt von Nachhaltigkeit und Haushaltsentlastung;
- Vorbereitung der Vereinbarung jährlich überprüfbarer Ziele zwischen Stadt und Agentur mit den Geschäftsführern der ARGE. Die Ziele sind durch Zielindikatoren, Richtwerte und Leitgrößen zu konkretisieren.

Die Stadt Magdeburg als Gesellschafterin wird in diesem Prozess aktiv ihre Interessen einbringen und kooperativ die gemeinsame Umsetzung dieser Aktivitäten mit der ARGE befördern.

5.2 Zusammenarbeit mit den Gesellschaften AQB und GISE sowie freien Trägern

Die beiden Beschäftigungsgesellschaften GISE und AQB leisten seit Anfang der 90er Jahre einen erheblichen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Abb. 5: Entlastungseffekte für den Arbeitsmarkt durch AQB und GISE (Beschäftigungsstellen)

Per 30.09.05	Träger	MAE (TN)	ABM (TN)	EGV (TN)	Gesamtentlastung Arbeitsmarkt (+ übrige)	Anzahl Mn
	AQB	1.155	884	107	2.215	137
	GISE	1.331	930	201	2.518	152
	Summe	2.486	1.814	308	4.733	289
Per 31.12.05	AQB	1.001	784	67	1.892	114
	GISE	1.159	796	180	2.170	142
	Summe	2.160	1.580	247	4.062	256

Angesichts der nach wie vor hohen Arbeitslosenzahlen und des wachsenden Anteils von Langzeitarbeitslosen sind sie für die Umsetzung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung der Stadt und des Jobcenters ARGE wichtige Partner in den jährlichen Programmplanungen. Sie beschäftigen, qualifizieren und vermitteln vorwiegend im Rahmen öffentlich geförderter Projekte auf der Basis des SGB II und III sowie mit ESF-Mitteln vor allem langzeitarbeitslose Männer und Frauen. Seitens der LH Magdeburg liegt die Kofinanzierung der Projekte und Maßnahmen der Gesellschaften aus Nachhaltigkeitsgründen allein bei den ABM und teilweise bei Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt. Die sogenannten „1-EURO-Jobs“ liegen nicht im Zentrum des Förderinteresses der Stadt und werden durch Mittel der ARGE finanziert.

Abb. 6: Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt durch AQB und GISE

	2004			2005		
	Beschäftigte nzahl Ø	Vermittlung auf 1. Arbeitsmar kt AN	Vermitt- lungsquote %	Beschäftigte nzahl Ø	Vermittlung auf 1. Arbeitsmar kt AN	Vermitt- lungsquote %
AQB	923	99	10,7	1.472	121	8,2
GISE	1.016	58	5,7	1.638	130	7,9

In der gegenwärtigen Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sind beide Beschäftigungs- bzw. Arbeitsförderungsgesellschaften aus arbeitsmarktpolitischer Sicht grundsätzlich sinnvoll und unverzichtbar in ihrer Entlastungsfunktion für den Arbeitsmarkt und in ihrer sozialen Funktion der Integration in Beschäftigung (zu weiterführenden Analysen siehe die Info **I 0384/05**).

Zwei Gesellschaften der öffentlich geförderten Beschäftigung in Magdeburg sind jedoch nur dann legitimiert, wenn beide Gesellschaften in ihrem jeweiligen Tätigkeitsspektrum klar unterschiedliche Bereiche sinnvoller öffentlicher und zusätzlicher Beschäftigung in Magdeburg abdecken. Die AQB hat ihren deutlichen Schwerpunkt im sozialen Sektor; die GISE arbeitet schwerpunktmäßig im

gewerblichen Sektor. Es ist in der Zukunft noch intensiver darauf zu achten, Überschneidungen in den Tätigkeitsfeldern auszuschließen.

Für beide Beschäftigungsgesellschaften gilt jedoch, weiterführende Ansätze und Wege der Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu entwickeln. Trotz der gegebenen Lage auf dem Arbeitsmarkt sind hier neue Ideen gefordert und Effizienzen herauszuarbeiten, sei es durch Qualifizierung, die Verstärkung des Arbeitnehmer-Verleihs, die Entdeckung von Beschäftigungsnischen oder durch Kooperationen mit der örtlichen Wirtschaft. Zu prüfen ist eine Verbesserung der Vermittlungsaktivitäten in Magdeburg, insbesondere mit Blick auf zielgerichtete und bedarfskonforme Kontakte zu kleinen und mittleren Unternehmen, beispielsweise durch eine Bündelung von Akteuren in einem „Vermittlungsnetzwerk“.

Darüber hinaus ist die öffentlich geförderte Beschäftigung durch **städtische ABM** und durch **freie Träger** ein zentrales Instrument sowohl für die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als auch für die Durchführung einer Vielzahl von zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Maßnahmen der Stadt zur Unterstützung und Aufrechterhaltung notwendiger sozialer, kultureller und wirtschaftsnaher Infrastruktur.

5.3. Zusammenarbeit mit dem Land, dem Bund und der EU/ESF-Förderung

Das Land Sachsen-Anhalt stellt den Kommunen (zunächst noch bis 2007) Mittel aus dem **Europäischen Sozialfonds (ESF)** zur Umsetzung des „**Rahmenprogramms zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene**“ – kurz „**Kommunales Rahmenprogramm**“ – in eigener Regie zur Verfügung. Der Kommune obliegt dabei die Planung und Steuerung sowie die Bewilligung der zu fördernden Projekte und Maßnahmen. Der Anteil der ESF-Mittel an der Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben darf dabei 75% nicht übersteigen. Der damit erforderlich werdende Kofinanzierungsanteil in Höhe von mindestens 25% ist durch die Stadt einzubringen. Dies geschieht durch die Verknüpfung mit den Mitteln für Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II. Eine enge Abstimmung zu den Fördermaßnahmen mit der ARGE ist somit eine wichtige Voraussetzung. In der Regel wird der Kofinanzierungsanteil deutlich übertroffen.

Zielgruppe sind erwerbsfähige Langzeitarbeitslose über 25 (bei Modellprojekten sind auch Jugendliche unter 25 Jahren einbezogen) mit Anspruch auf Arbeitslosengeld-II und Wohnsitz in Sachsen-Anhalt. Frauen sollen entsprechend ihres Anteils an Alg-II-EmpfängerInnen in geförderten Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Die LH MD hat die ESF-Förderung aus dem Kommunalen Rahmenprogramm in ihre strategischen Orientierungen für die Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung eingereiht und lässt sich für den Einsatz bei der Instrumentenauswahl von folgenden Grundsätzen leiten:

- Die Maßnahmen sollen sich auf Bereiche beziehen, die von der ARGE nicht umfänglich bedient werden.
- Die Maßnahmen sollen sich an Zielgruppen mit besonderen Problemlagen richten.
- Die Maßnahmen sollen geeignet sein, um von der Hilfe unabhängig zu werden.

In der Praxis erfolgt daher eine vorrangige Umsetzung von ABM mit Einkommen, die einen Ausstieg aus der Hilfe ermöglichen. Die Förderung erstreckt sich auf die Kofinanzierung der Maßnahmen durch Übernahme des Arbeitgeberanteils der Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus soll im Falle der Förderung von Arbeitsgelegenheiten die sogenannte Entgeltvariante

eingesetzt werden, vorrangig für notwendige sozialpädagogische Begleitung von Projekten mit schwieriger Klientel. Die Umsetzung von freien oder **Modellprojekten** (gegenwärtig laufen 5 Projekte, ab August 2006 sind 5 neue Projekte geplant) durch ausgewählte Träger ergibt Möglichkeiten, innovative Ansätze bzw. Maßnahmen für spezielle Zielgruppen (z. B. MigrantInnen) auszuprobieren. Die Beschäftigung der Personen in den Modellprojekten erfolgt ausschließlich im 1. Arbeitsmarkt.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union stellt auch die Finanzierungsgrundlage für sogenannte Mikroprojekte des Bundesprogrammes „**Lokales Kapital für Soziale Zwecke**“, kurz „**LOS**“ dar. Unter der Leitung einer Lokalen Koordinierungsstelle der Stadtverwaltung werden durch Netzwerke aktiver Bürgerinnen und Bürger, PolitikerInnen und soziale Einrichtungen, Vereinen und Trägern innovative Kleinprojekte für einzelne Aktionen zur beruflichen Eingliederung ausgewählt und finanziell unterstützt. LOS-Projekte werden in Magdeburg in den Stadtteilen **Neu-Olvenstedt** und **Neustädter Feld** – beide Stadtteile sind Fördergebiete des städtebaulichen Bundesprogramms „**Soziale Stadt**“ – umgesetzt.

Die Stadt Magdeburg ist darüber hinaus strategischer und zum Teil auch mitfinanzierender Partner in den noch laufenden oder weiter zu führenden Projekten der ebenfalls aus ESF-Mitteln finanzierten **EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL** bzw. der nach **Art. 6 ESF-Verordnung** aufgelegten innovativen Projekte in der Region. Die Landeshauptstadt wird sich auch mit Beginn der neuen Förderperiode der EU-Strukturfonds ab 2007 in die lokale und regionale Akquisition und Unterstützung in diesen oder ihren Nachfolgeprogrammen zur Förderung arbeitsmarkt- und strukturpolitischer Netzwerke und Projekte aktiv einbringen.

5.4 Arbeit in Netzwerken

Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung ist eine **ressort- bzw. ämterübergreifende Aufgabe** und darüber hinaus mit der Initiierung, Mitwirkung und Förderung in bzw. von lokalen und regionalen Netzwerken, Initiativen und Partnerschaften potentiell aller kommunalen Politikfelder befasst. Sie erschöpft sich nicht in der finanziellen Kofinanzierung einzelner Projekte und der Verwaltung von Haushaltsmitteln, sondern ist sinnvollerweise als strategische Querschnittsaufgabe auszugestalten, was gleichwohl nicht mit Allzuständigkeit zu verwechseln ist.

Die gesamte Bandbreite dessen, wo und wie Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Magdeburg vor Ort in Netzwerken und Partnerschaften oder allein durch finanzielle Förderung wirkt, kann hier nicht abgebildet werden. Herauszugreifen sind an dieser Stelle markante und weiterführende Handlungsfelder und Aktionen, die aufs ganze gesehen eine mittel- bis langfristig orientierte und integrierte Strategie kommunaler Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung ausmachen.

An vorderster Stelle, sowohl hinsichtlich der Priorität der **Jugendlichen** als Zielgruppe als auch hinsichtlich des Mittel- und Instrumenteneinsatzes, ist hier die Vernetzung zum „**BIB-Magdeburg**“ – **Jugendpolitisches Programm zur beruflichen und sozialen Integration Benachteiligter in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2006 bis 2008 (DS 0575/05)** zu sehen. Es stellt eine Bündelung präventiver Maßnahmen dar, welche alle dem Ziel der Verhinderung von Arbeitslosigkeit und lebenslanger Alimentierung junger Menschen durch den Sozialstaat dienen. Gefördert wird hier eine effektivere Unterstützung einer intensiven und an den individuellen Problemlagen ausgerichteten Betreuung und Förderung junger Menschen in Ergänzung zu den Aufgaben der ARGE.

Im Sinne einer stärkeren Verwirklichung des präventiven Auftrages der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit als eigenständige Funktion für junge Menschen im Übergang von der Schule in das Berufsleben, insbesondere für diejenigen jungen Menschen, die (noch) nicht zur SGB II-Klientel gehören, zielt das BIB auf

- eine Erhöhung der Quote von Schulabgängern/-innen mit Schulabschluss
- eine Senkung der Quote von Schulverweigerungen/Schulmüdigkeit
- eine Senkung der Quote von Jugendlichen, die eine Berufsvorbereitung oder Ausbildung abbrechen
- eine Erhöhung der Anzahl von jungen Frauen und Männern, die durch Beratung und Begleitung individuelle Netzwerke auf- bzw. ausbauen und persönliche Berufs- und Lebensziele entwickeln
- eine Erhöhung der Anzahl von benachteiligten Jugendlichen, die mit Schulabschluss und gut ausgeprägten sozialen, personalen und interkulturellen Kompetenzen ins Berufsleben starten
- eine Unterstützung der Ziele des SGB II durch zusätzliche sozialpädagogische Angebote u. a. bei der Integration in Berufsvorbereitung und Ausbildung, bei der Integration in Arbeitsgelegenheiten bzw. bei der Integration in Beschäftigung und Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt (u. a. Förderung der Mobilität, Entwicklung interkultureller Kompetenzen)

Die Umsetzung des BIB erfolgt durch eine Vielzahl trägergestützter Projekte und Beratungsangebote der Jugendsozialarbeit, insbesondere im „**Magdeburger Jugendnetzwerk für Arbeit und Zukunft**“

Familien und Alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern sollen sowohl in der Planung der ARGE Magdeburg als auch in der Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg eine besondere Berücksichtigung finden. Die Stadt Magdeburg unterstützt in diesem Zusammenhang insbesondere das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die vorrangige Einbeziehung von Langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beschäftigungsprojekte, um die Lebens- und Versorgungssituation der betroffenen Kinder zu sichern. Das von der Stadt geförderte Magdeburger „**Lokale Bündnis für Familie**“ ist hierbei ein Netzwerk, das u. a. auch in diesem Sinne einen weiteren Bezugspunkt der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung darstellt.

Die Integration von **MigrantInnen** wurde als eine wesentliche Aufgabe der Stadt erkannt. Im Februar 2006 wurde durch die stadtinterne Projektgruppe „Integration“ ein „**Rahmenkonzept für eine städtische Integrationspolitik**“ (DS 0013/06) vorgelegt, dessen Umsetzung durch das „**Magdeburger Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit**“ bestimmt und getragen wird. In diesem Rahmen ist – neben anderen wesentlichen Aspekten die Integration in Arbeit ein zentrales Thema, das insbesondere durch eine AG „Arbeit und Ausbildung“ bearbeitet wird. Im Kanon der Zielstellungen ist mit der Förderung der Berufsausbildung sowie der selbständigen und nicht selbständigen Erwerbsarbeit von MigrantInnen der Bezug zur Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung in Magdeburg hergestellt.

In Nachfolge der Regelungen der Sozialhilfe fördert die Stadt Magdeburg die Beschäftigung von AsylbewerberInnen und EmpfängerInnen von Leistungen nach dem **Sozialgesetzbuch XII**, die nicht in der Lage sind, 3 Stunden täglich zu arbeiten (vorübergehend nicht Erwerbsfähige), um deren Beschäftigungs- und Integrationsfähigkeit zu verbessern.

Im Bereich der **älteren erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen** unterstützt die Stadt neben ihrem Engagement zur Kofinanzierung einschlägiger Beschäftigungsmaßnahmen durch Träger u. a. das neu gegründete „**Bündnis 50 Plus**“ in Magdeburg. Das Thema „**Demografischer Wandel**“ wird in der Zukunft auch die Brisanz auf dem Arbeitsmarkt deutlich hervor treten lassen. In diesem Zusammenhang werden innovative Ansätze der Förderung der Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen eine zunehmende Bedeutung erlangen.

Insgesamt und hier abschließend lässt sich sagen, dass die Landeshauptstadt Magdeburg gerade auch aus der Perspektive der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung in eine Vielzahl von Aktionen, Initiativen und Programmen strategisch eingebunden ist und aktive Impulse setzen, aber auch Anregungen und Ideen aus der Sicht stadtteil- und zielgruppenbezogener Gemeinwesenarbeit aufnehmen kann. Nicht unerwähnt bleiben soll daher als durchaus „flankierender“ Ansatz die Unterstützung der Stadt für bürgerschaftliches Engagement in den verschiedensten Handlungsfeldern („**Netzwerk bürgerschaftliches Engagement**“, „**Freiwilligenagentur**“, **Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit**).

6. Ausblick

Das Problem der Arbeitslosigkeit, seine Bekämpfung oder gar Lösung in Magdeburg und der Region kann nicht losgelöst von den gesamtgesellschaftlichen und –wirtschaftlichen Entwicklungen, den vorhandenen Strukturen, Institutionen und Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung in Sachsen-Anhalt und Deutschland betrachtet werden.

Aus Sicht der LH Magdeburg stehen kommunale Strategien und Ansätze zur nachhaltigen Senkung der Arbeitslosigkeit daher im Bedingungsgefüge folgender drei Prämissen oder Aspekte:

- a) eine auf mittlere Sicht dauerhafte Belebung der konjunkturellen Entwicklung, d. h. Wachstum in den Kernsektoren der (städtischen und regionalen) Wirtschaft*
- b) Schaffung neuer und zusätzlicher Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft der Region und des Standortes*
- c) Verbesserung/Optimierung der Integration und Vermittlung der Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt*

zu *a)* nur eine dauerhafte Konjunkturbelebung mit entsprechendem Wachstum auch der regionalen Wirtschaft kann die Nachfrage nach Arbeitskräften heben und so zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region und der Stadt beitragen. Eine Stagnation der Konjunktur auf niedrigem Niveau oder sogar ein Sinken des Wirtschaftswachstums würde die Möglichkeiten einer Erholung des Arbeitsmarktes von vornherein verbauen. Seitens der Kommunen sind die Einflüsse auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung jedoch gering. Die Stadt kann hier nur versuchen, ihren Einfluss auf die Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur Aufrechterhaltung der investiven Regional- und Strukturförderung geltend zu machen. Eine effektive, am Bedarf der Wirtschaft orientierte Wirtschaftsförderung ist dabei weiterhin eine strukturelle Kernaufgabe, die mittels unternehmerfreundlichem Handeln durch alle städtischen Stellen zu unterstützen ist.

zu b) wenn richtig ist, dass der zentrale Grund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit der Mangel an Arbeitsplätzen ist, dann ist neben einer konjunkturellen Belebung der Wirtschaft insgesamt die Neuschaffung von Arbeitsplätzen in der privaten Wirtschaft der vermutlich einzige Weg einer nachhaltigen Senkung der Arbeitslosigkeit hier wie anderswo. Dabei obliegen der Kommune Aufgaben wie

- Werbung von Investoren für den Standort (Unternehmen neu ansiedeln)
- die Bestandspflege, d. h. die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Verwaltung und dabei die Lösung von Standortproblemen, die die Unternehmer vor Ort haben und die für sie eine Behinderung sein können in der wirtschaftlichen Tätigkeit
- die Bildung von Unternehmensnetzwerken unter Einbindung gerade der Wissenschaft
- Existenz- und Ausgründerförderung, also die Entwicklung neuer Unternehmen und das Thema Fördermittelberatung, das gerade in unserer Situation besonders wichtig ist bei den vorhandenen Unternehmen, die über nur geringe Eigenkapitalausstattung verfügen und mit zusätzlichen Geldern versorgt werden müssen.
- die Imageverbesserung und das Standortmarketing

Die Neuschaffung von Arbeitsplätzen in Magdeburg und der Region muss, sofern die Hoffnung nicht nur an die Ansiedlungen von Großunternehmen und Investoren geknüpft wird, ausgehen von den vorhandenen und ausbaufähigen Wirtschaftsstrukturen und –branchen (wirtschaftliche Kerne oder Cluster) sowie der zahlenmäßigen Ausweitung von nachhaltigen Existenzgründungen in Zukunftsbereichen. Hier kann und muss der Unterstützungs- und Förderbeitrag der LH Magdeburg liegen. In diesem Zusammenhang ist auf die Publikationen und Informationen des Dezernates III („Wirtschaftsstandort Region Magdeburg“, Sachstand Wirtschaftsförderung: Info I0335/05; sogenannte „Kienbaumstudie“) zu verweisen.

zu c) Mit der Umsetzung der sogenannten „Hartz-Gesetze“ und dem damit begonnenen Umbau der Arbeitsverwaltung zu einer effizienteren Dienstleistungsagentur zur Vermittlung der Arbeitslosen sowie mit den neuen Instrumenten für Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II unter dem Stichwort „Fördern und Fordern“ werden starke Erwartungen an die Senkung der Arbeitslosenzahlen geknüpft. Im Vordergrund steht hier der Ansatz bei den Betroffenen durch Aktivierung. Diese sollen durch bedarfsgerechte, passgenaue und integrierte Unterstützungsleistungen der Arbeitsagenturen und der ARGE'n in den Arbeitsmarkt reintegriert werden. Diese Voraussetzungen sind jedoch noch keineswegs erfüllt.

Zur Zeit ist hier nach den bisherigen Ergebnissen die folgende generelle Feststellung zu treffen: Eine gegenüber dem gegenwärtigen Stand grundsätzlich effektivere Eingliederung insbesondere von Langzeit- und Dauerarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt erscheint nur dann möglich, wenn unter der Prämisse einer insgesamt deutlich anziehenden gesamtwirtschaftlichen Konjunktur und einer damit zusammenhängenden zunehmenden Generierung von Nachfrage nach Arbeitskräften im 1. Arbeitsmarkt die mit den Hartz-IV-Reformen initiierten Instrumente der passgenauen und bedarfsgerechten Betreuung und Vermittlung (persönlicher Ansprechpartner/Fallmanager/materielle Hilfen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber) des ARGE Jobcenters im Verbund mit den anderen Akteuren der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung ihre effiziente Anwendung finden. Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung bleibt also eine Langzeitaufgabe in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AL	Arbeitslose
LH MD	Landeshauptstadt Magdeburg
SGB	Sozialgesetzbuch
ESF	Europäischer Sozialfonds
DK AFM	Deckungskreis Arbeitsfördermaßnahmen
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
BM AS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EU	Europäische Union
eHb	erwerbsfähige Hilfebedürftige
AGH	Arbeitsgelegenheit
EV	Entgeltvariante
MAE	Mehraufwandentschädigung
TN	Teilnehmer
Ma	Maßnahmen
BIB	Berufliche und soziale Integration Benachteiligter